

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER MURPHY&SPITZ NACHHALTIGE VERMÖGENSVERWALTUNG

Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung (Download als PDF)

Offenlegung gemäß der Verordnung (EU 2019/2088) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Inhalt

- Präambel
- 2. Leitlinie und Selbstverständnis
- 3. Nachhaltiges Handeln im Investmentprozess
- 3.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3, Offenlegungsverordnung)
- 3.2 Berücksichtigung von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4, Offenlegungsverordnung und Verordnung (EU) 2022/1288) (PAI-Statement)
- 4. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik (Art. 5, Offenlegungsverordnung)
- 5. Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie



1. Präambel

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG (nachfolgend "Murphy&Spitz", "Wir") dient dazu, den Rahmen für den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien sowie die Aspekte einer guten Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung zu verdeutlichen und zu bestimmen und gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung (EU) 2019/2088 – kurz Offenlegungsverordnung) zu erfüllen.

Sie gilt für die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG. Für die von Murphy&Spitz verwalteten Fonds ist die spezifische Nachhaltigkeitsstrategie aus den jeweiligen vorvertraglichen Dokumenten zu entnehmen.

2. Leitlinie und Selbstverständnis

Seit Gründung von Murphy&Spitz im Jahr 1999 ist der Beweggrund und das Ziel jeglicher Geschäftstätigkeit, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gesellschaft zu leisten. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien gehört ausnahmslos bei allen Investitionsentscheidungen zum Selbstverständnis von Murphy&Spitz. Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung in ihren vielfältigen Dimensionen, wie sie in den 17 Zielen der Vereinten Nationen, den UN Sustainable Development Goals (SDGs), fixiert sind, sind Grundlage und Maßgabe unseres Geschäftsmodells und damit all unserer Investments. Denn als Vermögensverwalter sieht sich Murphy&Spitz seit jeher in der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft, für aktuelle und zukünftige Generationen, eine lebenswerte Umwelt und Gesellschaft zu erhalten und zu einer Verbesserung der Bedingungen beizutragen.

Ferner steigen die Kosten durch verschlechterte Umweltbedingungen (z.B. Klimawandel), sozialen Unfrieden und Ungleichheit (z.B. durch unfaire Arbeitsbedingungen) und schlechte Unternehmensführung (z.B. Steuer- und Bilanzbetrug, Wettbewerbsumgehung) und spielen für die Bewertung von Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle. Gleichzeitig haben nachhaltig aufgestellte und wirtschaftende Unternehmen, einerseits durch die Vermeidung dieser o.g. Kosten, andererseits durch Geschäftstätigkeit in Zukunftsbranchen, einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber konventionellen, nicht nachhaltigen Branchen und Unternehmen. Nachhaltiges Handeln zur Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs und zur Förderung ökologischer und sozialer Ziele sowie einer guten Unternehmensführung sind damit keine Gegensätze, sondern vielmehr im Gleichklang. Sie bedingen sich gegenseitig.



Murphy&Spitz übernimmt als erfolgreiches Unternehmen der Finanzbranche Verantwortung und unterstützt das Ziel einer nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaft, um damit insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Bedingungen für Menschen und Umwelt zu verbessern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserem Unternehmen selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch über Engagement und die Wahrnehmung von Stimmrechten positiv auf die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft einzuwirken. Wir nehmen daher, wann immer möglich, treuhänderisch die Aktionärsrechte unserer Kunden wahr. (s. auch Leitlinie Stimmrechtsausübung und Abstimmungsverhalten)

- 3. Nachhaltiges Handeln im Investmentprozess
- 3.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3, Offenlegungsverordnung)

Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als "ESG-Risiken" bezeichnet), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition bzw. Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die Murphy&Spitz im Rahmen ihrer Finanzportfolioverwaltung anwendet, haben könnte.

Seit Gründung im Jahr 1999 ist es unser übergeordnetes Ziel, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei allen Investitionsentscheidungen ist daher ein selbstverständlicher Bestandteil der Auswahl von Anlagezielen und unseres Investmentprozesses. Wir sind überzeugt, dass Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken und auch die aus den Nachhaltigkeitsrisiken erwachsenden Chancen erfolgreich bewerten und managen, langfristig auch ökonomisch erfolgreicher sind. Es sind dies Unternehmen, welche mit ihren Geschäftsmodellen positive Beiträge zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken leisten und Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Geschäftstätigkeit vermeiden.

Konkret bezieht Murphy&Spitz also Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt ein:

Risikomanagement durch Ausschlusskriterien

Murphy&Spitz schließt konsequent ganze Branchen sowie bestimmte Unternehmen aus, deren Geschäftsmodelle inhärent nicht nachhaltig sind oder die aufgrund ihrer Geschäftspraktiken nicht nachhaltig sein können bzw. denen hohe Nachhaltigkeitsrisiken inhärent sind. Dies sind, u.a.



die Branchen / Geschäftsfelder

- Kernenergie
- fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl, Erdgas
- Mining
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Chlor- und Agrochemie
- Gentechnologie (grüne)
- Drogen inkl. Tabak und Alkohol
- Prostitution und Pornografie
- Glücksspiel

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen
- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben



Risikomanagement durch Positivkriterien

Murphy&Spitz investiert gezielt in Unternehmen von Branchen, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft transformieren und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften. Diese sind bspw. folgenden, als nachhaltig definierten, Branchen zuzuordnen:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser

Darüber hinaus investiert Murphy&Spitz in Unternehmen neutraler Branchen. Dies sind Unternehmen, die keiner der oben genannten nachhaltigen Branchen zuzuordnen sind, aber hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsrisikomanagements vorbildlich sind.

Risikomanagement durch Engagement

Murphy&Spitz verfolgt eine aktive Engagementstrategie und setzt auf den regelmäßigen und proaktiven Dialog mit den Unternehmen. Wir nehmen bewusst unseren Einfluss als Investor aktiv wahr, um in regelmäßigen Gesprächen mehr von den Unternehmen zu erfahren, nachhaltige Themen in ihrer Bedeutung zu unterstreichen und ggf. daraufhin zu wirken, Optimierungen vorzunehmen.



Das Engagement erfolgt in Form regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Dialoge mit dem Management und persönlicher Besuchstermine vor Ort. Die Engagement-Richtlinie von Murphy&Spitz ist auf unserer Website www.murphyandspitz.de unter dem Link www.murphyandspitz.de/ueber-uns/Konzept/Verantwortung veröffentlicht und zum Download hinterlegt.

Murphy&Spitz nimmt darüber hinaus, wenn möglich, Aktionärs- und Stimmrechte wahr. Die Leitlinie zu Abstimmungsverhalten und Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen ist auf unserer Website veröffentlicht: www.murphyandspitz.de/sonstiges/leitliniestimmrechtsausuebung/.

Risikomanagement durch erfahrenes Nachhaltigkeits-Research

Murphy&Spitz verfügt über eine erfahrene Nachhaltigkeits-Research-Abteilung, die seit 1999 auf die Bewertung von Unternehmen aus Nachhaltigkeitssicht und damit auch für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisiert ist.

Das Nachhaltigkeitsresearch wendet eine fundierte Methodik zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen an. Trends und Entwicklungen – naturwissenschaftliche, rechtliche oder technische – werden auf Basis wissenschaftlicher Fachpublikationen und rechtlicher Veröffentlichungen verfolgt und ausgewertet. Zur Unternehmensanalyse werden veröffentlichte Informationen analysiert und ausgewertet. Als Quelle werden die Unternehmensberichtserstattung sowie externe Quellen, wie NGOs, Presseberichterstattung, Alert-Meldungen, herangezogen. Für nachhaltigkeitsbezogene Daten wird zusätzlich ein externer Datenanbieter verwendet. Darüber hinaus verfügt Murphy&Spitz Research über ein Netzwerk an Experten. Offene Fragen werden im direkten Dialog mit den Unternehmen geklärt.

Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken ist eng mit der Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen (s. 3.2) verwebt.

Fazit

Die ausschließliche Auswahl nachhaltiger Unternehmen in das Anlageuniversum von Murphy&Spitz in Kombination mit dem beschriebenen Risikomanagement vermeidet und reduziert Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht-nachhaltige Anlagen bergen.

Wir erwarten daher keine negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite unserer Finanzportfolios.



3.2 Berücksichtigung von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4, Offenlegungsverordnung)

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung, LEI 967600NRU1KYA19LHL89I

Zusammenfassung

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung, LEI 967600NRU1KYA19LHL89I berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31 Dezember 2023.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung beinhaltet Ausschluss- und Positivkriterien. Die dadurch entstehende ausschließliche Auswahl nachhaltiger oder neutraler Unternehmen für unser Anlageuniversum vermeidet bzw. minimiert negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. So werden die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt. Durch Nachfragen bei den Unternehmen arbeiten wir daran, die Datenabdeckung zu erhöhen.

Unsere Engagement-Richtlinie und unsere Leitlinie zum Abstimmungsverhalten und Stimmrechtsausübung erläutern unsere Mitwirkungspolitik.

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment. Seit Gründung von Murphy&Spitz im Jahr 1999 ist der Beweggrund und das Ziel jeglicher Geschäftstätigkeit, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gesellschaft zu leisten. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien gehört ausnahmslos bei allen Investitionsentscheidungen zum Selbstverständnis von Murphy&Spitz. Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung in ihren vielfältigen Dimensionen, wie sie in den 17 Zielen der Vereinten Nationen, den UN Sustainable Development Goals (SDGs), fixiert sind, sind Grundlage und Maßgabe unseres Geschäftsmodells und damit all unserer Investments.

Summary

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung, LEI 967600NRU1KYA19LHL89I considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung.



This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2023.

The sustainability strategy of Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung includes exclusion and positive criteria. The resulting exclusive selection of sustainable or neutral companies for our investment universe avoids or minimises negative impacts on sustainability factors. In this way, the principal adverse impacts on sustainability factors are taken into account. We are working to increase data coverage by making enquiries to companies.

Our engagement policy and our guideline on voting behaviour and the exercise of voting rights explain our participation policy.

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung is a signatory to the Principles for Responsible Investment. Since Murphy&Spitz was founded in 1999, the motivation and objective of all business activities has been to make a constructive contribution to the sustainable development of society. The consideration of ecological, social and ethical criteria is part of Murphy&Spitz's philosophy in all investment decisions, without exception. Sustainability and sustainable development in their many dimensions, as set out in the 17 goals of the United Nations, the UN Sustainable Development Goals (SDGs), are the basis and guideline of our business model and therefore of all our investments.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen und deren Auswirkungen für 2022 und 2023 sowie ergriffene und geplante

Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum. Bei den nachfolgenden Werten ist zu beachten, dass auch Sonderwünsche bzw. die Restposten in den Depots der Kunden sowie externe Fonds (Fonds, die wir nicht selbst managen) enthalten sind. Dies führt dazu, dass die Werte nicht ganz unsere Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln. Die Portfolios der externen Fonds ändern sich laufend, dies hat Einfluss auf die Werte zu den Nachhaltigkeitsindikatoren. Die externen Fonds werden regelmäßig in Bezug auf Nachhaltigkeit von uns betrachtet und bewertet. Die Abdeckungsquote ist zum Teil noch sehr gering. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass wir zum großen Teil im Small und Mid Cap- Bereich tätig sind. Diese Unternehmen sind meist noch nicht verpflichtet Daten zu veröffentlichen und haben auch wenig Kapazitäten diese freiwillig zu veröffentlichen. Daher hat unser Datenanbieter Clarity Al diese Daten dann noch nicht vorliegen. Zu einigen Unternehmen haben wir selbst die Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren recherchiert bzw. angefragt. Aus technischen Gründen ist es jedoch schwierig diese Daten in die Berechnung vom Datenanbieter einzubeziehen. Wir arbeiten aber daran die Datenabdeckung zu verbessern. Die Berechnung stammt direkt von unserem Datenanbieter. Einzelne Fehler können deshalb enthalten sein. Eine genaue Kontrolle und Korrektur unsererseits ist technisch schwierig möglich.



		Indikatoren für Inv	vestitionen in Unternehmen, in	die investiert wird		
~	itsindikator für nachtei- Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnah- men und Ziele für den nächsten Bezugs- zeitraum
		KLIMAINDIKATOREN	N UND ANDERE UMWELTBEZO	OGENE INDIKATOREN		
Treibhaus- gasemissio- nen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus- gasemissionen	319,211 tCO₂äq	296,237 tCO₂äq	Gilt für 2023: Abdeckung 49 % Geschätzt 22,02 % Berichtet 77,98 %	Erhöhung der Abde- ckungs- quote durch di-
		Scope-2-Treibhaus- gasemissionen	235,792 tCO₂äq	183,307 tCO₂äq	Gilt für 2023: Abdeckung 49 % Geschätzt 22,02 % Berichtet 77,98 %	rekte An- frage der Daten bei den Unter- nehmen, dadurch



	Scope-3-Treibhaus- gasemissionen THG-Emissionen ins- gesamt	8401,385 tCO ₂ äq 9093,188 tCO ₂ äq	6103,889 tCO ₂ äq 6712,846 tCO ₂ äq	Gilt für 2023: Abdeckung 48,95 % Geschätzt 39,5 % Berichtet 60,5 % Gilt für 2023: Abdeckung 48,94 % Geschätzt 41,15 % Berichtet 58,85 %	mehr Auf- merksam- keit für das Thema THG-Emis- sionen auch bei kleinen Un- ternehmen. ggf. Nach- frage bei
					Unternehmen, wenn sehr hohe Werte im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen auftreten
2.CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	369,568 tCO₂äq / Mio. € investiert	290,562 tCO₂äq / Mio. € investiert	Gilt für 2023: Abdeckung 48,94 % Geschätzt 41,15 % Berichtet 58,85 %	Erhöhung der Abde- ckungs- quote durch di- rekte An- frage der Daten bei den Unter- nehmen, dadurch



_					1	
						mehr Aufmerksamkeit für das Thema THG-Emissionen auch bei kleinen Unternehmen. ggf. Nachfrage bei Unternehmen, wenn sehr hohe Werte im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen auftreten
	3.THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsinten- sität der Unterneh- men, in die investiert wird	1177,583 tCO₂äq / Mio. € Umsatz	1018,053 tCO₂äq / Mio. € Umsatz	Gilt für 2023: Abdeckung 49,07 % Geschätzt 41,18 % Berichtet 58, 82 %	Erhöhung der Abde- ckungs- quote durch di- rekte An- frage der Daten bei den Unter- nehmen, dadurch



					mehr Aufmerksamkeit für das Thema THG-Emissionen auch bei kleinen Unternehmen. ggf. Nachfrage bei Unternehmen, wenn sehr hohe Werte im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen auftreten
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitio- nen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,247 %	1,070 %	Gilt für 2023: Abdeckung 34,86 % Geschätzt 0 % Berichtet 100%	- Regelmä- ßige Überprü- fung ex- terner Fonds - strenge Überprü- fung bei Unterneh- men in



					die wir investieren - wenn vom Kunden gewünscht, können auch deren Sonderwünsche oder bereits im Depot vorhandenen Investment genau bezüglich dieses Aspektes im Detail betrachtet werden
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren	Verbrauch: 45,438 % Produktion: 0,043 %	48,257 % 0,059 %	Gilt für 2023: Abdeckung 12,74 % Geschätzt 1,72 % Berichtet 98,28 %	Insbesondere in Bezug auf die Produktion: - Regelmäßige Überprüfung



betrach- tet wer- den



6. Intensität des Ener-	Energieverbrauch in	Gesamt: 0,14313 GWh/Mio.	Gesamt: 0,11880	Gilt für 2023:	ggf. Nach-
gieverbrauchs nach kli- maintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Un-	€ Umsatz	GWh/Mio. € Umsatz	Abdeckung 99,	frage bei Unterneh-
	ternehmen, in die in- vestiert wird, aufge- schlüsselt nach kli-	Sektor A: 0,00036 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor A: 0,00037 GWh/Mio. € Umsatz	Geschätzt 24,47 % Berichtet 75,53 %	men, wenn sehr hohe Werte im
	maintensiven Sekto- ren	Sektor B: 0,00047 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor B: 0,00178 GWh/Mio. € Umsatz	Abdeckung 98,68 % Geschätzt 19,6 % Berichtet 80,4 %	Vergleich zu ähnli- chen Unter- nehmen
		Sektor C: 0,09434 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor C: 0,09229 GWh/Mio. € Umsatz	Abdeckung 80,79 % Geschätzt 24,75 % Berichtet 75,25 %	auftreten
		Sektor D: 0,04300 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor D: 0,01896 GWh/Mio. € Umsatz	Abdeckung 99,86 % Geschätzt 24,88 % Berichtet 75,12 %	
		Sektor E: 0,00083 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor E: 0,00167 GWh/Mio. € Umsatz	Abdeckung 98,88 % Geschätzt 19,48 % Berichtet 80,52 %	
		Sektor F: 0,00025 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor F: 0,00016 GWh/Mio. € Umsatz	Abdeckung 99,03 % Geschätzt 30,97 % Berichtet 69,03 %	
		Sektor G: 0,00023 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor G: 0,00022 GWh/Mio. € Umsatz	Abdeckung 48,16 % Geschätzt 38,72 % Berichtet 61,28 %	
		Sektor H: 0,00295 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor H: 0,00293 GWh/Mio. € Umsatz	Abdeckung 99,77 % Geschätzt 26,48 %	



			Sektor L: 0,00034 GWh/Mio. € Umsatz	Sektor L: 0,00056 GWh/Mio. € Umsatz	Berichtet 73,52 % Abdeckung 98,84 % Geschätzt 19,39 % Berichtet 80,61 % Abdeckung 92,15 % Geschätzt 19,11 % Berichtet 80,89 %	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswir- ken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,45925 %	0,49432 %	Gilt für 2023: Abdeckung 41,46 % Clarity Al nutzt NLP-Modelle, um Verstöße gegen diese PAI zu identi- fizieren. Alle von NLP-Modellen als potenzielle Ver- stöße betrachteten Kontroversen wer- den später von un- seren Analysten überprüft.	Wir achten darauf, dass dieser Wert mög- lichst nied- rig bleibt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Mil- lion EUR verursacht	0,00018 t/Mio. € investiert	0,00027 t/Mio. € investiert	Gilt für 2023: Abdeckung 13,68 % Geschätzt 81,08 %	Viele Unter- nehmen er- heben die- sen Wert noch nicht. Durch



		werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Berichtet 18,92 %	unsere Nachfrage nach die- sem Wert merken die Unterneh- men, dass dieser Wert wichtig ist und überle- gen diesen Wert in nächster Zeit zu er- heben.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Ab- fälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Ab- fälle, die von den Un- ternehmen, in die in- vestiert wird, pro in- vestierter Million EUR erzeugt werden, aus- gedrückt als gewich- teter Durchschnitt	1,21694 t/ Mio. € investiert	1,730612 t/ Mio. € investiert	Gilt für 2023: Abdeckung 38,58 % Geschätzt 55,24 % Berichtet 44,76 %	Unser Ausschlusskriterium Atomenergie beeinflusst diesen Wertim positiven Sinne.



INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

_	keitsindikator für e Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeit- raum
Soziales und Beschäfti- gung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leit- sätze der Organisation für wirt- schaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,90468 %	0,88428 %	Gilt für 2023: Abdeckung 41,46 % Clarity Al nutzt NLP-Modelle, um Verstöße gegen diese PAI zu identifizieren. Alle von NLP-Modellen als potenzielle Verstöße betrachteten Kontroversen	Regelmäßige Überprüfung externer Fonds strenge Über- prüfung bei Unternehmen in die wir in- vestieren wenn vom Kunden ge- wünscht, können auch deren Son- derwünsche oder bereits



				werden später von unseren Ana- lysten überprüft.	im Depot vor- handenen In- vestment ge- nau bezüg- lich dieses Aspektes im Detail be- trachtet wer- den
11. Fehlen zesse und ance-Mec men zur Ü chung der tung der U Grundsätz der OECD-sätze für r tionale Un men	Complihanis-berwa-Einhal-UNGC-UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwa-chung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfah-	26,358 %	26,273 %	Gilt für 2023: Abdeckung 28,63 % Geschätzt 0 % Berichtet 100 %	Viele kleine Unternehmen haben keine konkreten Prozesse de- finiert. Diese kleinen Un- ternehmen sind zum Bei- spiel nur in Deutschland oder der EU tätig und se- hen es daher als nicht so relevant sol- che Prozesse und Mecha- nismen zu entwickeln. Durch unsere



			Nachfrage
			kann es pas-
			sieren, dass
			sich kleine
			Unternehmen
			überlegen
			solche Pro-
			zesse zu
			etablieren.
			Besonders
			wenn sich
			solche Unter-
			nehmen
			dann vergrö-
			ßern und glo-
			bal auswei-
			ten wird es
			dann rele-
			vant, dass
			Prozesse
			und Compli-
			ance-Mecha-
			nismen zur
			Überwa-
			chung der
			Einhaltung
			der UNGC-
			Grundsätze
			und der



					OECD-Leit- sätze für multinatio- nale Unter- nehmen vor- handen sind.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezi- fisches Verdienst- gefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,088 %	9,609 %	Gilt für 2023: Abdeckung 3,6 % Geschätzt 0 % Berichtet 100 %	Durch Nach- frage bei den Unternehmen wird Auf- merksamkeit auf diesen Wert gelenkt. Auch kleinere Unternehmen beschäftigen sich so eher mit diesem Indikator.
13.Geschlechter- vielfalt in den Lei- tungs- und Kon- trollorganen	Durchschnittliches Ver- hältnis von Frauen zu Männern in den Lei- tungs- und Kontrollorga- nen der Unternehmen, in die investiert wird, aus- gedrückt als Prozentsatz	24,773 %	23,324 %	Gilt für 2023: Abdeckung 28,08 % Geschätzt 0 % Berichtet 100 %	Durch Nach- frage bei den Unternehmen wird Auf- merksamkeit auf diesen Wert gelenkt.



	aller Mitglieder der Lei- tungs- und Kontrollor- gane				Auch kleinere Unternehmen beschäftigen sich so eher mit diesem Indikator, auch wenn noch keine gesetzliche Frauenquote für das Un- ternehmen gilt.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die in- vestiert wird, die an der Herstellung oder am Ver- kauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	0 %	Gilt für 2023: Abdeckung 37,83 % Geschätzt 0 % Berichtet 100 %	Durch konti- nuierliche, strenge Kon- trolle achten wir darauf, dass dieser Wert bei 0% bleibt. Um- strittene Waf- fen sind ein Ausschluss- kriterium bei uns.



	Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
-	itsindikator für Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeit- raum			
Umwelt	15.THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die inves- tiert wird	0,44219 tCO₂äq / Mio. € BIP	0,79365 tCO₂äq / Mio. € BIP	Gilt für 2023: Abdeckung 98,25 % Geschätzt 100 % Berichtet 0 %	Unser Fokus liegt nicht bei Investitionen in Staatsan- leihen. In ex- ternen Fonds, die bei unseren Kunden in den Depots enthalten sind, sind ei- nige Staats- anleihen			



						vorhanden. Auf Wunsch unserer Kun- den können wir diese ei- ner genaue- ren Überprü- fung dieses Indikators unterziehen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, +der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relativ: 4,975 % Absolut: 3,5	Relativ: 3,257 % Absolut: 2	Gilt für 2023: Abdeckung 100 % Geschätzt 0 % Berichtet 100 % Abdeckung 100 % Geschätzt 0 % Berichtet 100 %	Unser Fokus liegt nicht bei Investitionen in Staatsan- leihen. In ex- ternen Fonds, die bei unseren Kunden in den Depots enthalten sind, sind ei- nige Staats- anleihen vor- handen. Auf Wunsch un- serer Kunden können wir



			diese einer
			genaueren
			Überprüfung
			dieses Indi-
			kators unter-
			ziehen.

	Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeit- raum			
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brenn- stoffen durch die Investition in Im- mobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zu- sammenhang mit der Gewinnung, der Lage- rung, dem Transport oder der Herstellung von	N/A	N/A		Investments in Immobi- lien sind zur- zeit kein Fo- kus bei uns.			



		fossilen Brennstoffen stehen			
Energieeffizi- enz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Ener- gieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizi- enz	N/A	N/A	Investments in Immobi- lien sind zur- zeit kein Fo- kus bei uns.



Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

	KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Nachteilige Nachhaltigkeitsaus- wirkungen	Nachteilige Aus- wirkungen auf Nachhaltigkeits- faktoren (qualita- tiv oder quantita- tiv)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnah- men und Ziele für den nächsten Bezugs- zeitraum			
	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Wasser, Abfall und Materialemissionen 9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des 0,007 % Gilt für 2023: Abdeckung 49,62 % Geschätzt 0 % Berichtet 100 % Gilt für 2023: Abdeckung 49,62 % Geschätzt 0 % Für dies Indikater									



Anhangs I der Verord-		berück-
nung (EG) Nr.		sichtigt
1893/2006 fallen		werden,
		werden im
		Rahmen
		unseres
		Aus-
		schluss-
		kriteriums
		Chlor- und
		Agroche-
		mie aus-
		geschlos-
		sen.



Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN	I BEREICHEN SOZIALE		, ACHTUNG DER MENSCHEI BESTECHUNG	NRECHTE UND BEKÄMP	FUNG VON KORRUP	TION UND
Nachteilige Nachhaltigkeitsaus- Wirkungen	Nachteilige Aus- wirkungen auf Nachhaltigkeits- faktoren (qualita- tiv oder quantita- tiv)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnah- men und Ziele für den nächsten Bezugs- zeitraum
	lı	ndikatoren für Investition	en in Unternehmen, in die in	vestiert wird		
Bekämpfung von Kor- ruption und Beste- chung	16. Unzu- reichende Maß- nahmen bei Ver- stößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbe- kämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzu- länglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Ver- fahren und Standards zur Bekämpfung von	Anzahl von Fällen: 0	Anzahl von Fällen: 0	Gilt für 2023: Abdeckung 41,46 % Clarity Al nutzt NLP-Modelle, um Verstöße gegen diese PAI zu identifizieren. Alle von NLP-Modellen als	Wir ach- ten da- rauf, dass dieser Wert im- mer mög- lichst bei 0 bleibt. Korrup-



Korruption und Beste-	Verstöße betrach-	Beste-
chung	teten Kontrover-	chung
festgestellt wurden	sen werden spä-	sind As-
resigestelli wurden		
	ter von unseren	pekte, die
	Analysten über-	wir genau
	prüft.	betrach-
		ten und
		überprü-
		fen. Bei
		schwer-
		wiegen-
		den Ver-
		stößen
		startet un-
		ser Enga-
		gement-
		prozess,
		je nach
		Verlauf
		kann die-
		ser dazu
		führen,
		dass des-
		investiert
		werden
		muss.



Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hin- weisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in de- nen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hin- weisgebern gibt	1,630 %	2,537 %	Gilt für 2023: Abdeckung 22,48 % Geschätzt 0 % Berichtet 100 %		
----------------------------	--	---	---------	---------	--	--	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Murphy&Spitz hat seit Gründung im Jahr 1999 das übergeordnete Ziel, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Investments erfolgen daher mittels Positivkriterien ausschließlich in Branchen und Unternehmen, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft transformieren und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften. Konkret sind dies Unternehmen folgender Branchen:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- · Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser
- Kreislaufwirtschaft

Darüber hinaus investiert Murphy&Spitz in neutrale Unternehmen. Dies sind Unternehmen die keiner der oben genannten, explizit als nachhaltig definierten Branchen zuzuordnen sind, aber unsere Ausschlusskriterien nicht verletzten. Durch die Anwendung stringenter Ausschlusskriterien finden Unternehmen und Branchen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, von vorneherein keine Aufnahme in unser Anlageuniversum oder werden nach einer Detailanalyse durch unser Nachhaltigkeits-Research ausgeschlossen.



Konsequent ausgeschlossen sind die Branchen / Geschäftsfelder:

- Kernenergie
- · fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl, Erdgas
- Mining
- · Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- · Chlor- und Agrochemie
- grüne Gentechnologie
- Drogen inkl. Tabak und Alkohol
- · Prostitution und Pornografie
- Glücksspiel

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- · gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen
- · Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Geschäftsbeziehungen zu Staaten pflegen, die Menschenrechte verletzen
- · Korruption oder Geldwäsche betreiben

Durch unsere Ausschlusskriterien werden die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt. Die Wahl der Ausschlusskriterien zeigt somit auch unsere Gewichtung der Nachhaltigkeitsindikatoren. In den Grundzügen bestehen diese Ausschlusskriterien und der Fokus auf bestimmte Branchen wie z.B. Erneuerbare Energien seit Gründung des Unternehmens. Sie wurden mit der Zeit erweitert und konkretisiert. Die produktspezifischen Ausschlusskriterien unserer Fonds können aus den vorvertraglichen Informationen entnommen werden. Durch die Fokussierung auf von uns als nachhaltig definierte Branchen, wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verringert.

Alle Mitarbeiter achten auf die Einhaltung unser Nachhaltigkeitsstrategie. Insbesondere das hauseigene Researchteam berücksichtigt die Nachhaltigkeitsstrategie in ihren Analysen. Die genaue Nachhaltigkeitsbewertung erfolgt personell getrennt von der finanziellen Bewertung. Dadurch werden Zielkonflikte bzw. Interessenkonflikte der einzelnen Analysten reduziert.



Quantitative Daten sind zum Teil noch nicht ausreichend vorhanden. Dies wird durch eigene Recherchen und Anfragen bei Unternehmen versucht auszugleichen. Wenn keine quantitativen Daten vorliegen, erfolgt eine qualitative Einschätzung. Die obigen Daten und Berechnung zu den Nachhaltigkeitsindikatoren stammt von Clarity Al. In der Spalte Erläuterung ist der Anteil der Daten, die von Clarity Al geschätzt wurden, angegeben. Unsere eigenen recherchierten und angefragten Daten konnten aus technischen Gründen noch nicht integriert werden. Diese werden aber bei den Investmententscheidungen berücksichtigt. Durch unsere Nachfragen bei den Unternehmen nach den Daten erhöht sich die Motivation bei den Unternehmen, die Daten zu erheben, auch wenn sie gesetzlich noch nicht dazu verpflichtet sind.

Mitwirkungspolitik

Murphy&Spitz verfolgt eine aktive Engagementstrategie und setzt auf den regelmäßigen und proaktiven Dialog mit den Unternehmen. Wir nehmen bewusst unseren Einfluss als Investor aktiv wahr, um in regelmäßigen Gesprächen mehr von den Unternehmen zu erfahren, nachhaltige Themen in ihrer Bedeutung zu unterstreichen und ggf. daraufhin zu wirken, Optimierungen vorzunehmen.

Das Engagement erfolgt in Form regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Dialoge mit dem Management und persönlicher Besuchstermine vor Ort. Unserer Engagementansatz ist in unserer <u>Engagement-Richtlinie</u> beschrieben. Dort ist auch der Eskalationsprozess dargestellt, welcher unter anderem darstellt, wann ein Desinvestment erfolgt. Der Eskalationsprozess startet bei einer Verletzung von Ausschlusskriterien. Wie zuvor beschrieben, werden durch unsere Ausschlusskriterien die Indikatoren für nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Wenn keine Ausräumung der Kriterienverletzung absehbar ist, erfolgt ein Desinvestment. Bei besonderer Schwere wird zudem eine Veröffentlichung der Problematiken in Betracht gezogen.

Wenn möglich üben wir die Stimmrechte für unsere Kunden und unseren Aktienfond aus. Hierbei richten wir uns nach unserer <u>Leitlinie Abstimmungsverhalten</u> <u>und Stimmrechtsausübung.</u> Unser Abstimmungsverhalten im Rahmen des Murphy&Spitz Umweltfonds ist auf der Website des Fonds einsehbar: https://www.umweltfonds-deutschland.de/fondsinformation/stimmrechtsausuebung/

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment.

Seit Gründung von Murphy&Spitz im Jahr 1999 ist der Beweggrund und das Ziel jeglicher Geschäftstätigkeit, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gesellschaft zu leisten. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien gehört ausnahmslos bei allen



Investitionsentscheidungen zum Selbstverständnis von Murphy&Spitz. Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung in ihren vielfältigen Dimensionen, wie sie in den 17 Zielen der Vereinten Nationen, den UN Sustainable Development Goals (SDGs), fixiert sind, sind Grundlage und Maßgabe unseres Geschäftsmodells und damit all unserer Investments. Denn als Vermögensverwalter sieht sich Murphy&Spitz seit jeher in der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft, für aktuelle und zukünftige Generationen, eine lebenswerte Umwelt und Gesellschaft zu erhalten und zu einer Verbesserung der Bedingungen beizutragen. Durch die Ausschlusskriterien "Verstöße gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO)" und "Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact" werden internationale Standards bezüglich Menschen- und Arbeitsrechte berücksichtigt. Dies hat einen positiven Einfluss auf die entsprechenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen", "Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen". Zur Überprüfung der genannten Ausschlusskriterien nutzen wir unter anderem das Kontroversen-Tool des Datenanbieters Clarity Al.

Es wird kein konkretes zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet. Durch unsere Ausschluss- und Positivkriterien versuchen wir die Verringerung des Klimawandels zu unterstützen. Murphy&Spitz übernimmt als Unternehmen der Finanzbranche Verantwortung und unterstützt das Ziel einer nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaft, um damit insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Bedingungen für Menschen und Umwelt zu verbessern.

Historischer Vergleich

Da die quantitative Betrachtung der PAIs noch nicht so lange besteht, ist der bisherige historische Vergleich nicht wirklich aussagekräftig. Zudem ist die Abdeckungsquote noch zu gering, um eine Aussage über die Entwicklung treffen zu können. Wir sind bemüht, dass auf längerer Sicht eine Verbesserung der Werte zu den einzelnen Indikatoren entsteht.



4. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik (Art. 5, Offenlegungsverordnung)

Die in dieser Nachhaltigkeitsstrategie beschriebene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der Unternehmensphilosophie und des Selbstverständnisses von Murphy&Spitz. Murphy&Spitz investiert ausschließlich und stringent nach der oben beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie. Es gibt somit keinerlei vergütungspolitischen Anreize für Mitarbeiter Investmententscheidungen zu treffen, welche Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprodukten fördern oder erhöhen würde.

Durch Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Muttergesellschaft Murphy&Spitz Green Capital AG partizipieren die Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens, welches sich aufgrund unserer Positionierung im Markt durch den Erfolg unserer ausdrücklich nachhaltigen Investments einstellt. Somit ist ein positiver Zusammenhang der Vergütung unserer Mitarbeiter und der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken hergestellt.

5. Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie

Diese Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig durch den Vorstand von Murphy&Spitz überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf unserer Internetseite www.murphyandspitz.de veröffentlicht.

Bonn, 26. Juni 2024